

5. Sachstandsbericht zum Sanierungsverfahren Feudenheimer Straße/nördlich des Kanals; Informationsvorlage.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ilvesheim betreibt seit 2011 im Rahmen einer städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme das Sanierungsverfahren „Feudenheimer Straße/nördlich des Kanals“. Nachdem die Antragstellung im Jahr 2008 und 2009 ohne Erfolg blieb, wurde im Oktober 2010 erneut ein Antrag auf Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen mit der Bitte um Aufnahme in das Bund-Länder-Programm für das Jahr 2011 beim Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg gestellt.

Aufgrund der Antragsflut konnte der Gemeinde nur eine Bewilligung mit deutlicher Absenkung des Förderrahmens zugestanden werden. Durch die Kürzung des Förderrahmens konnte die beabsichtigte Sanierung der Mehrzweckhalle noch nicht berücksichtigt werden. Seinerzeit wurde ein Förderrahmen in Höhe von i.H.v. 6.415.000,-- € beantragt, der auf 1.333.333,- - reduziert wurde. Die in Aussicht gestellte Förderung betrug daher auch nur noch 800.000,-- € gegenüber den beantragten 3.849.000,-- €.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 30.06.2011 wurde dann beschlossen, an der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme trotz des verminderten Förderrahmens festzuhalten, wobei die Mehrzweckhalle aufgrund der fehlenden Fördermittel damals noch ausgeschlossen wurde.

Nachdem absehbar wurde, dass während des 10-jährigen Bewilligungszeitraums nicht alle wichtigen öffentlichen Maßnahmen umgesetzt werden können und weiterhin der Bedarf und die Nachfrage nach Förderung privater Modernisierungsmaßnahmen im Quartier bestand, wurde ein Aufstockungsantrages gestellt, der auch die dringend erforderliche Sanierung und energetische Modernisierung der Mehrzweckhalle wieder aufgriff. Bereits im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen für das

Sanierungsgebiet wurde der Sanierungsbedarf der Halle untersucht und als Maßnahme vorgesehen. Der Sachverhalt wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.10.2017 behandelt. Hierbei wurde einstimmig der Beschluss gefasst, die Verwaltung zu ermächtigen, bezüglich des Sanierungsverfahrens „Feudenheimer Straße/nördlich des Kanals“ folgende Anträge beim Regierungspräsidium zu stellen:

- Verlängerung des Bewilligungszeitraums um 5 Jahre bis 31.12.2024
- Aufstockung des Förderrahmens um 1,8 Mio € auf 3.133.333,- €

Aufgrund des daraufhin gestellten Antrags wurden weitere Fördermittel für die Sanierung der Mehrzweckhalle bewilligt und es erfolgte eine Aufstockung der Finanzhilfe um 500 T€ auf 1,3 Mio. € (Bescheid vom 24.05.2018, Erhöhung Förderrahmen auf 2,166 Mio. €). Mit Bescheid vom 01.06.2018 wurde der Bewilligungszeitraum bis 30.04.2022 verlängert.

Nachdem die ersten Jahre im Landessanierungsprogramm (LSP) überwiegend durch einzelne (private) Modernisierungs- und Verbesserungsmaßnahmen geprägt wurden, war zuletzt die Umgestaltung der Feudenheimer Straße eine Schwerpunktmaßnahme, nachdem hierzu am 27. Februar 2014 einstimmig der Planungsauftrag durch den Gemeinderat erteilt wurde.

Anstatt des Umbaus der Verkehrsknotenpunkte in der Feudenheimer Straße (L538) wurde die Erneuerung bzw. Änderung der Verkehrsmarkierungen sowie eine Optimierung der Ampelanlage an der Kreuzung Feudenheimer/Wallstadter Straße durchgeführt. Eine bauliche Erneuerung der Gehwege mit versickerungsfähigem Pflaster steht noch aus. Durch die 3. Stufe der Lärmaktionsplanung wird als weitere Optimierung voraussichtlich eine Temporeduzierung auf Tempo 30 in den Nachtstunden den Bereich Feudenheimer Straße/Wallstadter Straße noch aufwerten.

Damit wurde ein wesentliches Sanierungsziel für das Sanierungsgebiet „Nördlich des Kanals/Feudenheimer Straße“ umgesetzt, das in der punktuellen

Umgestaltung der Feudenheimer Straße sowie der Verminderung der Verkehrsemissionen und der Stärkung des Fuß- und Radverkehrs liegt.

Aufgrund der zentralen Lage im Quartier spielt die Feudenheimer Straße eine entscheidende Rolle für das Gesamterscheinungsbild des Sanierungsgebietes. Die Feudenheimer Straße wird als Landesstraße L538 auch weiterhin eine stark frequentierte Durchgangsstraße hin zur und von der Ortsmitte von Ilvesheim bleiben. Dennoch ist es unser Ziel, die Belastungen für die Anwohner durch Sanierungsmaßnahmen zu vermindern und die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Diesem Aspekt kommt jetzt nochmals eine neue Bedeutung mit dem Neubau einer Radschnellwegverbindung von Mannheim nach Heidelberg zu, die über die Feudenheimer Straße durch die Goethestraße und Siemensstraße bis hin zum Kanal führen soll. Hierzu erfolgt durch das Regierungspräsidium derzeit die Planung, wobei aktuell verschiedene Ausbauvarianten/Routen geprüft werden.

Das Sanierungsverfahren wurde bisher gut angenommen, im Sanierungsgebiet wurden und werden auch weiterhin private Investitionen für Modernisierungs- und Ordnungsmaßnahmen getätigt. Die Gesamtkosten der 6 privaten Ordnungsmaßnahmen betragen bisher 208.000,-- €, die mit ca. 93.000,-- € gefördert wurden. Für die 22 Gebäudemodernisierungen entstanden Gesamtkosten i.H.v. 1,4 Mio €, die wiederum mit ca. 278.000,-- € gefördert wurden (Stand jeweils Oktober 2019). Weitere private Baumaßnahmen stehen noch an, und aufgrund der zur Verfügung stehenden Fördermittel könnten noch weitere Maßnahmen gefördert werden. Die Verwaltung möchte diesbezüglich nochmals eine Initiative starten, um die Eigentümer über Fördermöglichkeiten zu informieren.

Bezüglich der Mehrzweckhalle wird noch dieses Jahr eine Konzeptstudie beauftragt.

Diese soll unter Einbezug des angrenzenden Multifunktionsgebäudes sowie der weiteren angrenzenden Freiflächen verschiedene Interessen

einbeziehen und klare Nutzungsvarianten unter Berücksichtigung der Themen Technikzentrale, Empore, Glasfassade, EnEV, Verteilerküche, sanitäre Umplanung/Ergänzung, Barrierefreiheit und Budget darstellen und hinsichtlich der Kosten bewerten.

Der Sachstandsbericht wird durch einen Vertreter des Planungsbüros MVV RegioPlan vorgestellt, die hierfür vorgesehene Präsentation ist der Anlage beigefügt. Die Verwaltung regt an, eine weitere Verlängerung des Bewilligungszeitraums zu beantragen und erneut einen Versuch zu starten, die Städtebaufördermittel für die Sanierung der MZH aufzustocken. Hierzu ist aber eine grundlegende Voraussetzung die Erarbeitung eines integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (GEK), aus dem die Maßnahmen und Ziele abgeleitet werden. Hierzu möchte die Verwaltung das Planungsbüro beauftragen.

Th